WP-05-643 Ein Land der Freiheit, Sicherheit und Erneuerung

Antragsteller*in: LAG Demokratie und Recht
Beschlussdatum: 28.10.2026

Änderungsantrag zu WP-05

Von Zeile 642 bis 645:
Strafverfolgungsverläufe und das Sicherheitsgefühl der Menschen einbezieht. ~~Ebenso wollen wir die Herkunftsnennung beenden, dort wo sie unnötige Stigmatisierung von Menschen mit Migrationshintergrund schafft.~~Für die polizeiliche Pressearbeit schaffen wir eine klare Regel: Die Staatsangehörigkeit von Tatverdächtigen wird (in Anlehnung an den Pressekodex) nicht genannt, es sei denn, es besteht ein begründetes öffentliches Interesse. Unabhängige Wissenschaft binden wir dabei stärker ein, und neue Maßnahmen und Befugnisse

Begründung

Der Ursprungstext will verhindern, dass Herkunftsangaben Menschen stigmatisieren. Die Polizei nennt in ihrer Pressearbeit aber nicht den Migrationshintergrund, sondern die Staatsangehörigkeit. Seit 2024 geschieht das nach Vorgabe des Innenministeriums grundsätzlich bei allen zweifelsfrei identifizierten Tatverdächtigen. Der Begriff der „unnötigen Stigmatisierung“ ist unbestimmt und müsste von den Pressestellen in jedem Einzelfall neu ausgelegt werden. Der Antrag übernimmt deshalb den Maßstab des Pressekodex: Die Staatsangehörigkeit wird nur genannt, wenn ein begründetes öffentliches Interesse besteht. Diesen Maßstab hat der Presserat mit Leitsätzen konkretisiert, er gibt den Pressestellen eine erprobte und nachvollziehbare Grundlage.